

**Antrag**

Fraktion der SPD

Ursprung:  
Antrag, Fraktion der SPD  
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

30.09.2020 BVV

BVV/035/VIII

**Betreff: Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Baugenehmigungen  
und Bauvorbescheide****Die BVV möge beschließen:**

Die BVV Pankow bildet gemäß § 18 Abs. 1 GO, ab November 2020 eine Arbeitsgruppe des Ausschusses für Stadtentwicklung und Grünanlagen, mit der Bezeichnung Arbeitsgruppe für Baugenehmigungen und Bauvorbescheide.

Aufgabenstellung ist die Beratung der regelmäßig fortzuschreibenden Liste der beantragten und erteilten Vorbescheide nach §§ 63, 64 der BauO Bln zu Neubauvorhaben und wesentlichen Umbaumaßnahmen sowie erteilte Abgeschlossenheitsbescheinigungen (sog. Bau-Liste) nach folgenden Kriterien:

- Neubauvorhaben nach §§ 63/64 der BauO Bln, ab 7 WE,
- Neubau von Gewerbeflächen, inkl. Handel, Büronutzung, öffentliche und private Dienstleistungen ab 400 m<sup>2</sup> Geschossfläche sowie aller Sonderbauten nach Maßgabe des § 2 Abs. 4 Nr. 1 bis 5, 7, 9 – 12,
- Umbau und Nutzungsänderungen von Gewerbebauten ab 400 m<sup>2</sup>,
- Sanierungsvorhaben in Wohnhäusern bzw. Wohnanlagen ab 150 WE sowie
- Vermerken zu sanierungs- oder erhaltungsrechtlichen Genehmigungsvorbehalten
- Die Beratung einzelner Bauvorhaben im Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen bleibt hiervon unberührt.

Die Arbeitsgruppe besteht aus 8 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung und Grünanlagen, eine Hinzuwahl von Bürgerdeputierten erfolgt nicht. Die Arbeitsgruppen entfallen auf die Fraktionen wie folgt: Linksfraktion zwei Sitze, Bündnis90/Die Grünen zwei Sitze, SPD zwei Sitze, CDU ein Sitz und AfD ein Sitz. Die Gruppe der FDP erhält einen Sitz mit beratender Stimme.

Die Arbeitsgruppe tagt monatlich.

Zur Prüfung und ggfls. Anmeldung zur Beratung ist die aktualisierte Bau-Liste den Arbeitsgruppenmitgliedern jeweils zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zu übersenden.

Bauvorhaben, die nicht rechtzeitig in die o. g. Liste Aufnahme gefunden haben, werden bis zu deren Nachmeldung und Kenntnisnahme durch die Arbeitsgruppe vom Bezirksamt nicht beschieden.

Berlin, den 22.09.2020

Einreicher: Fraktion der SPD,  
BV Mike Szidat, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

---

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

_____	einstimmig
_____	mehrheitlich
_____	Ja-Stimmen
_____	Gegenstimmen
_____	Enthaltungen

\_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ mitberatend in den Ausschuss  
für  
\_\_\_\_\_ sowie in den Ausschuss für

federführend

---

---

---

**Begründung:**

Nicht zuletzt die Vorgänge um den erteilten Bauvorbescheid für das Colosseum oder die erteilte Baugenehmigung für das Bauvorhaben Storkower Str. 142-146 haben verdeutlicht, dass eine regelmäßige Prüfung und Beratung der Bau-Liste zwingend erforderlich ist, die über den bloßen Versand zur Kenntnisnahme hinausgeht. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass Bauvorhaben mit politischer Relevanz der BVV bereits frühzeitig zur Kenntnis gebracht und beraten werden können, um ggfls. eine wirksame Reaktion, über Solidaritätsbekundungen hinaus, zu gewährleisten. Zu oft in der Vergangenheit wurde die BVV erst nachträglich über relevante Entwicklungen und Entscheidungen informiert und somit ein wirksames Handeln unmöglich gemacht. Zugleich gilt es der wiederholt nur unzureichenden Information der BVV durch unvollständige Bau-Listen entgegenzutreten, deren Folgen durch eine, zum Teil erheblich, verspätete Nachmeldung nicht mehr geheilt werden können.

Mit der Zurückstellung verbindlicher Entscheidungen von nicht in der Bau-Liste enthaltenen Bauvorhaben soll eine größere Sorgfalt bei deren Erstellung erzielt und die Schaffung vollendeter Tatsachen verhindert werden. Die Einhaltung baurechtlicher Fristen wird durch die Sitzungsintervalle, sowie durch die dem Bezirksamt obliegende Gewissenhaftigkeit bei der Listenerstellung, gewährleistet.

Zugleich wird mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe eine Entlastung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Grünanlagen angestrebt. Diesem gelingt es angesichts der regelmäßig umfangreichen Tagesordnungen und zusätzlicher, auch kurzfristig erfolgreicher, aktueller Themenanmeldungen nur mit größter Mühe, die ebenfalls zahlreichen von der BVV überwiesenen Drucksachen fristgerecht und angemessen zu beraten. Allein mit der Befassung und Begleitung der zahlreichen B-Pläne, Rahmenplanungen, Voruntersuchungen, Gutachten, Konzepten zu Sanierungs- und sozialen Erhaltungsgebieten usw., ist eine hinreichende Auslastung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Grünanlagen auch weiterhin gewährleistet.

Der verbleibende Zeitraum von weniger als einem Jahr bis zur nächsten Wahlperiode ist darüber hinaus lang genug, um die Wirksamkeit dieses Instruments zu erproben und ggfls. über diese Wahlperiode hinaus dann fortzuführen.